

Naturschutzbeirat Wartburgkreis  
amt. Vorsitzender Dr. Eike Biedermann  
Erzberger Allee  
36433 Bad Salzungen

Schweina, 26.02.2020

Landratsamt Wartburgkreis  
Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde  
36433 Bad Salzungen

Landratsamt Wartburgkreis Umweltamt			
PE	28. Feb. 2020		
PE-Nr.:	411		
SG 25.1	SG 25.2	SG 25.3	
		Wa	

Im Namen des Naturschutzbeirates übergebe ich Ihnen den nachfolgenden Antrag.

**Antrag zur Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von Maßnahmen des ehrenamtlichen Naturschutzes (Naturschutz- Förderrichtlinie) vom 01.10.2010:**

**Beantragte Änderung:**

Erhöhung des unter Rz. 2.2 (Naturschutz- Förderrichtlinie - Zuwendungsfähige Ausgaben sind:) genannten Einzelwertes von 410,00 EURO netto auf 800,00 Euro netto.

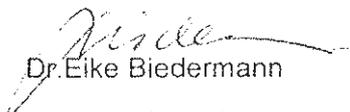
**Begründung:**

Der derzeit in der Naturschutzförderrichtlinie vom 01.10.2010 enthaltene Betrag von 410,00 Euro entspricht der ehemaligen steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Ab dem 1.1.2018 wurde die steuerrechtliche Grenze für sogenannten geringwertige Wirtschaftsgüter von 410,00 Euro auf 800,00 Euro angehoben. Der vorherige Schwellenwert von 410,00 Euro war letztmalig im Jahr 1964 angepasst worden.

In der Begründung der Förderrichtlinie dient der Betrag von 410,00 Euro als Einzelwert zur zuwendungsfähigen Anschaffung von notwendigen Arbeitsgeräten zur Landschaftspflege sowie für den Arten- und Geotopschutz, er stellt somit den Höchstwert für ein anschaffungsfähiges Einzelgerät dar. Solche Arbeitsgeräte sind z.B. Motorsensen, Motorsägen oder auch kleinere Gebirgsrasenmäher.

Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung sind o.g. Arbeitsgeräte in entsprechender Qualität zunehmend schwieriger bzw. teilweise unmöglich zum derzeit zuwendungsfähigen Einzelwert von 410,00 Euro zu beschaffen. Eine Erhöhung an den an das Steuerrecht angelehnten Wert von 410,00 auf 800,00 Euro wird daher als erforderlich angesehen.

  
Dr. Eike Biedermann  
amt. Vorsitzender